

**GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG****Planta® Clear**

P 316

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
Einatmen von Staub/Nebel oder Aerosol verursacht Reizung der Atemwege.

Wassergefährdungsklasse: wassergefährdend

Reaktivität: Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

Chemische Stabilität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

Unverträgliche Materialien: Es liegen keine Informationen vor.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Hygienemaßnahmen: Kontaminierte Kleidung ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Hinweise zum sicheren Umgang: Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Nicht mischen mit anderen Chemikalien.

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Atemschutz: Bei Anwendung im HD-Verfahren oder großflächigem Versprühen:

Kombinationsfilter A1/P2.

Handschutz: Bei häufigerem Handkontakt: Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk).

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) >480 min.

Eine Liste geeigneter Fabrikate mit detaillierten Angaben zur Tragedauer ist auf Anfrage erhältlich.

Augenschutz: Augenschutz: nicht erforderlich.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl

112

alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid

Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:



Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder)
aufnehmen.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ERSTE HILFE



Arzt:
112

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser
spülen.
Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
KEIN Erbrechen herbeiführen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung
zugeführt werden.